Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10722 — CHEVRON / RENEWABLE ENERGY GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 201/09)

1. Am 10. Mai 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Chevron Corporation („Chevron", Vereinigte Staaten),

— Renewable Energy Group, Inc („REG", Vereinigte Staaten).

Chevron übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über REG.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines Übernahmevertrags (Barofferte).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Chevron ist ein integriertes Energieunternehmen mit Sitz in Kalifornien, das Rohöl und Erdgas, Kraftstoffe, Schmierstoffe, Petrochemikalien sowie Zusatzstoffe herstellt.

— REG ist ein Hersteller von Biokraftstoffen mit Sitz in Iowa, der Biodiesel und Diesel aus erneuerbaren Quellen herstellt. Ferner verkauft REG CO_2-Gutschriften und Produkte auf Erdölbasis (auch weiter mit biobasiertem Diesel vermischte solche Produkte).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10722 — CHEVRON / RENEWABLE ENERGY GROUP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.